

Protokoll

SGR/017

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 29.09.2020, von 19:00 Uhr bis 20:08 Uhr
in der Gymnastikhalle Wartjenstedt, Hildesheimer Straße 23, 38271 Baddeckenstedt**

Anwesend:

Ratsmitglied

Beims, André
Biehl, Detlef
Grenz, Stephan
Karbstein, Jürgen
König, Henning
Kott, Alexander
Löhr, Norbert
Nölcke, Gerd
Päsler, Reinhard
Schrader, Gerhard
Sonnemann-Pröhl, Astrid
von Cramm, Helena Freifrau
Vree, Friedhelm
Waßmuß, Harm
Werner, Marc
Wolf, Hans-Heinrich
Wöllke, Wolfgang

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kälin, Sandra

Abwesend:

Ratsmitglied

Brandes, Bernd
Brandes, Katrin
Bruer, Hans-Joachim
Festerling, Arno
Franzke, Tim-Oliver
Sander, Martha-Theres
Tempel, Michael
Wagner, Kai

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates

Stv. RV Lühr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Pfingst aus Wartjenstedt sowie SGB Kubitschke und Verw.Ang. Kälin. Der Sprecher informierte über die paritätisch reduzierten Fraktionsmitglieder.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen bzw. Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates vom 30.06.2020

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 2

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

SGB Kubitschke berichtete über die nach der letzten Sitzung des Samtgemeinderates am 30.06.2022 gefassten wichtigen Beschlüsse wie folgt:

- Am 09.07.2020 hat der SGA beschlossen, ein Dokumentenmanagementsystem von der Firma CCeGov zu erwerben. Die Beschaffung sei mittlerweile erfolgt. Die Einführung dieses Systems sei ein erster großer Schritt, um die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben. Maßgeblich für die Einführung sei die Einführung der E-Rechnung gewesen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schilderte SGB Kubitschke, dass die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems zunächst als Pilot in Amt I erfolgen würde und dann schrittweise die anderen beiden Ämter dazu genommen werden sollen. Die Digitalisierung des Posteingangs sei ebenso zeitnah angedacht.
- Die vom SGA ebenfalls in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossene Maßnahme der Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes in der Grundschule Groß Elbe sei bereits abgeschlossen und der neue Raum konnte pünktlich zu Schulbeginn genutzt werden. Erfreulich sei, dass sich schlussendlich die mit 50.000 € geplanten Kosten dann tatsächlich nur auf 15.000 € beliefen. SGB Kubitschke sprach seinen Dank an das Bauamt und die bauausführenden Firmen für die zügige Umsetzung dieser Maßnahme aus.
- SGB Kubitschke berichtete weiterhin, dass Frau Gesine Talkenberg zum 01.08.2020 die Leitung der Krippe Hohenassel übernommen habe.

5. Bestellung eines Stellvertreters nach dem Ausscheiden von Ratsmitglied Heike Gierke für das 1. Mitglied Katrin Brandes

Stv. RV Löhr bat RM Grenz für die SPD-Fraktion um den Vorschlag zur Bestellung eines Stellvertreters für das 1. Mitglied Katrin Brandes für die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Wolfenbüttel und die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Braunschweig nach dem Ausscheiden von Ratsmitglied Heike Gierke.

RM Grenz teilte mit, dass man seitens der SPD-Fraktion für beide nachzubesetzenden Positionen das Ratsmitglied Reinhard Päsler vorschlägt.

5.1. für die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Wolfenbüttel

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 2

Das Ratsmitglied Reinhard Päsler wird als Stellvertreter für das 1. Mitglied Katrin Brandes für die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Wolfenbüttel benannt.

5.2. für die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Braunschweig

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 2

Das Ratsmitglied Reinhard Päsler wird als Stellvertreter für das 1. Mitglied Katrin Brandes für die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Braunschweig benannt.

6. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ ; hier: Erweiterung des Fördergebietes für die Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt“

BS: -einstimmig beschlossen-

Das im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt“ im Zuge des Städtebauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ festgelegte Fördergebiet wird um das Flurstück 97/27, Flur 3, der Gemarkung Baddeckenstedt erweitert.

7. 2. Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2020

Verw.Ang. Kälin wies daraufhin, dass sie allen Ratsmitgliedern eine neue Satzung auf den Tisch gelegt habe. Es sei erforderlich geworden, den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen um 33.000 € zu erhöhen. Dieser Betrag beträfe die Anschaffung eines neuen MTW für die FF Heere. Die Mittel seien bereits in der Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehen gewesen. Nunmehr sei das jetzige Fahrzeug in so einem schlechten Zustand, dass eine Reparatur unwirtschaftlich wäre. Um frühzeitig hinsichtlich einer Neuanschaffung handeln zu können, wäre

nunmehr eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt worden. Somit könnte der Auftrag bereits in diesem Jahr vergeben werden.

In ihrem weiteren Vortrag ging die Sprecherin insbesondere auf die durch die Corona-geprägte Situation und Entwicklung des Haushaltes ein. Sie wies darauf hin, dass die finanziellen Einbußen bereits in diesem Nachtrag spürbar seien und in den Jahren 2021 und 2022 noch spürbarer werden würden. Vor allem würde sich dies beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemerkbar machen – in diesem Jahr würden die Mitgliedsgemeinden insgesamt Mindereinnahmen von rd. 400.000 € verzeichnen müssen. Auch eine Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, welche für den Zeitraum 2021 – 2024 erfolgt, könnte möglicherweise zu Einschnitten bei der ein oder anderen Mitgliedsgemeinde führen. Die Entwicklung in der Gewerbesteuer in den Mitgliedsgemeinden bliebe abzuwarten. Auch die Samtgemeinde würde diese Entwicklung zu spüren bekommen, da eine geringere Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zu einem geringeren Zufluss bei der Samtgemeindeumlage führen würde. Weiterhin würde es ab dem Jahr 2022 zu Einschnitten bei dem kommunalen Finanzausgleich kommen, da die Abdeckung der Verluste des Jahres 2020 durch das Land dann zum Teil an dieses erstattet werden müssten.

Insgesamt sei im II. Nachtrag bislang jedoch nur eine marginale Verschlechterung der Haushaltssituation festzustellen. Die Corona-bedingten Einbußen bei den Kindertagesstättengebühren in Höhe von rd. 135.000 € können durch die pauschale Zuweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms sowie durch höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Durch diese höheren Transfereinzahlungen ergibt sich im Finanzhaushalt insgesamt eine Verbesserung von 15.000 € gegenüber dem Ursprungshaushalt. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich durch den II. Nachtrag gegenüber der ursprünglichen Planung um 1.531.000 € und werden auf 1.946.000 € neu festgesetzt. Vor allem die Bereiche des Feuer-schutzes und der Grundschulen (Inklusion) sowie die Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt prägen das Bild der beiden kommenden Jahre erheblich und führten bereits jetzt zu einer Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Abschließend hob Verw.Ang. Kälin positiv hervor, dass die erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses ohne nennenswerte Vorkommnisse einhergegangen sei und der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 292.000 € abschließen würde. Dies sei eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 395.000 €. Ziel sei es den Prüfbericht und den Rechenschaftsbericht dem SGA in seiner Sitzung im November vorzulegen, so dass dann dem Samtgemeindebürgermeister in der Dezembersitzung des SGR die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt werden könnte.

SGB Kubitschke hob anschließend noch einmal hervor, dass der II. Nachtrag durch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2021 geprägt sei und führte die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen an. Der Sprecher teilte mit, dass die Mittelbereitstellung für all diese Maßnahmen jedoch auch so politisch beschlossen worden sei. Auch erklärte SGB Kubitschke, dass für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im nächsten Jahr wenig Raum sei. Dies würde nicht nur an den finanziellen Mitteln liegen, sondern auch daran, dass die Verwaltung diese Maßnahmen umsetzen können müsste.

RM Wolf stellte den Antrag, 50.000 € für Planungskosten für den Bau des neuen Feuerwehrhauses Haverlah in den II. Nachtrag einzustellen. Er erläutere seinen Antrag dahingehend näher, dass die Gemeinde Haverlah beabsichtige ein Dorfgemeinschaftshaus in Haverlah zu errichten, in bzw. an welches das Feuerwehrhaus integriert werden soll. Durch eine gemeinsame Planung dieses Objektes erhalte man die Möglichkeit, erhebliche Kosten einzusparen.

Hinsichtlich der umfangreichen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2021 führte RM Wolf an, dass man jede einzelne Maßnahme kritisch hinterfragen müsste. Aus seiner Sicht würde es sich bei der Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt bei einem Quadratmeterpreis von 3.600 € um eine sehr kostenträchtige Maßnahme handeln. Abschließend sprach der Sprecher seinen Dank an die Kämmerei für die gewohnt gute Arbeit aus.

RM Grenz schloss sich diesem Dank im Namen der SPD-Fraktion an. Hinsichtlich des Antrages von RM Wolf erklärte er, dass man heute eine Informationsvorlage zu diesem Thema von der Verwaltung erhalten habe und das Erfordernis bestünde, dieses Thema noch ausführlich in den Fraktionen und im SGA zu beraten. Aus seiner Sicht müssten die Planungen nicht parallel laufen, um Einsparungen zu erzielen. Weiter wies RM Grenz darauf hin, dass man sich darüber einig war, die Mittel für die Planungskosten gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen sofern die Notwendigkeit dafür gesehen würde.

RM König sprach für die CDU-Fraktion seinen Dank an die Verwaltung aus und betonte, dass man in Zukunft den Gürtel immer enger schnallen müsste. Aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel müsse man jede Maßnahme genau betrachten. Hinsichtlich des von RM Wolf gestellten Antrages bat er darum, einen Haushaltsbegleitbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen und erst freigegeben werden, wenn die Realisierung dieses Objekts gemeinsam grundsätzlich beraten worden sei.

SGB Kubitschke fügte hinzu, dass schließlich auch noch zu klären sei, wie die zukünftige Nutzung und Kostenteilung erfolgen soll. Zunächst müsse ein Projektfeststellungsbeschluss gefasst werden, danach könne man sich gemeinsam auf den Weg machen.

RM Schrader führte an, dass die Mittel aus seiner Sicht in den Nachtrag eingestellt werden könnten; dies würde ja nicht gleich bedeuten, dass die Mittel auch noch in diesem Jahr ausgegeben werden würden.

RM Beims erklärte, dass sich die Gemeinde Haverlah hinsichtlich dieses Projektes im Jahr 2022 / 23 auf den Weg machen würde und man um Synergien zu schaffen frühzeitig eine Entscheidung treffen sollte.

RM Grenz betonte, dass durch ein ungefiltertes Einstellen der 50.000 € in den II. Nachtragshaushalt das Signal gesetzt werden würde, dass man gemeinsam losgeht. Dann wäre nicht mehr Frage, ob sondern wann man sich gemeinsam auf den Weg macht. Zurzeit gäbe es aus seiner Sicht aber noch viele offene Diskussionspunkte.

RM Wolf erklärte, dass er seinen Antrag zurückziehen würde und sich der weitergehenden Formulierung von RM König anschließen könne.

Stv. RV Löhr ließ sodann über den Antrag von RM König abstimmen:

BS: mehrheitlich beschlossen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Es werden 50.000 € für Planungskosten für das eventuelle Feuerwehrgerätehaus Haverlah mit dem Zusatz, dass die Mittelfreigabe durch Beschluss des Samtgemeinderates erfolgt, in den II. Nachtragshaushalt eingestellt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 3

Der II. Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 wird mit obenstehender Änderung beschlossen.

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung: Bestellung Schiedspersonen

Die vom Samtgemeinderat benannten Schiedspersonen Frau Vöhringer und Herr Ahrens wurden mittlerweile vom Amtsgericht bestätigt und sind somit weiterhin für fünf Jahre Schiedspersonen der SG Baddeckenstedt.

8.2. Mitteilung: Beitritt Hochwasserschutz

Der Fachausschuss des Landkreises Wolfenbüttel hat den Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste empfohlen. Die finale Entscheidung durch den Kreistag erfolgt am 28.10.2020.

8.3. Mitteilung: Veranlagung Kita-Gebühren

Bei der Veranlagung der Kita-Gebühren für das neue Kindergartenjahr ist es zu Problemen gekommen, so dass aktuell nicht alle Veranlagungen zeitgerecht erfolgen konnten. Die Verwaltung ist bemüht, die Veranlagungen kurzfristig nachzuholen.

8.4. Mitteilung: Warntag

Bei dem bundesweiten Warntag am 11.09.2020 wurde im Landkreis Wolfenbüttel kein Sirenenalarm ausgelöst. Dies hat selbst bei der Landrätin zu Unmut geführt, so dass der Landkreis prüfen wird, ob die vorhandenen Sirenenanlagen umgerüstet bzw. neu programmiert werden können.

8.5. Mitteilung: Rücktritt OBM Nordassel

Ortsbrandmeister Mroske aus Nordassel hat zum 30.09.2020 seinen Rücktritt erklärt. Am 11.10.2020 findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nordassel statt. Auf dieser Mitgliederversammlung soll ein neuer Ortsbrandmeister gewählt werden.

8.6. Mitteilung: Gründung einer kommunalen Breitbandnetzgesellschaft

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen eine kommunale Breitbandnetzgesellschaft zu gründen. Der Kreistag will diese Gründung am 28.10.2020 beschließen. Der SGA wird sich in seiner Sitzung am 05.11.2020 mit diesem Thema beschäftigen. Zielsetzung sei es, im SGR am 22.12.2020 eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

8.7. Mitteilung: Termine Personalausschuss

Der **Personalausschuss** der Samtgemeinde tagt am **15.10.2020** und am **19.11.2020**.

8.8. Mitteilung: Sitzung des Konsultationsausschusses Wasserverband

Der **Konsultationsausschuss Abwasser** wird am 9. November 2020 um 16:30 Uhr tagen.

8.9. Mitteilung: Feuerwehrfahrzeuge für die FF Burgdorf und FF Sehlede

Für das MLF der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf wird durch die KWL gerade eine Vergabe vorbereitet. Die Auslieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

Das Staffellöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Sehlede ist bestellt. Die Auslieferung ist für Ende 2021 vorgesehen.

8.10. Mitteilung: BGM-Konferenz

SGB Kubitschke erinnerte an die **Bürgermeister-Konferenz** mit der Landrätin am **Dienstag, den 20.10.2020**. Themenwünsche für dieses Gespräch sind bis zum 05.10.2020 an das Ratsbüro der Samtgemeindeverwaltung zu richten.

8.11. Mitteilung: Corona-bedingte Maßnahmen GS Groß Elbe

In der Grundschule Groß Elbe wurden Fenster ausgetauscht, um eine Stoß- bzw. Querlüftung zu ermöglichen. Die Kosten hierfür betrugen ca. 20.000 €.

8.12. Mitteilung: Krippenbau Baddeckenstedt

Für den Anbau einer Krippengruppe an die Krippe in Baddeckenstedt werden aktuell die Zuschussanträge an das Land und an den Landkreis bearbeitet.

8.13. Mitteilung: Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel zur Kita-Finanzierung

Die Finanzierungsvereinbarung für die Kindergartenförderung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und den kreisangehörigen Kommunen wurde bekanntlich zum Ende des Jahres gekündigt.

Am 29.10.2020 findet ein weiteres Gespräch zur Neugestaltung der Förderung durch den Landkreis statt.

9. Anfragen

9.1. Anfrage: Teilnahme von Pressevertretern an Sitzungen

RM Wolf fragte an, ob es eine Begründung dafür geben würde, dass die Sitzungen in der Hildesheimer und Salzgitter Zeitung angekündigt werden und dennoch keine Vertreter der Presse bei den Sitzungen zugegen sind.

SGB Kubitschke zeigte sich nicht glücklich über diese Situation, zumal man am heutigen Tag Punkte auf der Tagesordnung hätte, bei denen eine Berichterstattung durch die Presse wünschenswert wäre. Es habe sich kein Pressevertreter abgemeldet.

9.2. Anfrage: Mittagessen im Kindergarten

RM Werner wies darauf hin, dass Kinder, die bis 13 Uhr in der Betreuung sind, keine Möglichkeit bekommen, an dem Mittagessen teilzunehmen. Die Betreuung bis 13 Uhr würde zudem von der Verwaltung vorgegeben werden. Seinerzeit war ein Hauptargument für ein Mittagessenan-

gebot, dass Eltern, die ihre Kinder mittags aus der Kita holen, den Nachmittag entspannt mit ihren Kindern verbringen und nicht erst noch ein Essen für diese kochen sollen.

RM Werner bat um Mitteilung, wie eine Lösung für eine Teilnahme von Kindern, die bis 13 Uhr in der Kita sind, am Mittagessen aussehen könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

In den KiTa-Einrichtungen der Samtgemeinde gibt es unterschiedliche Anbieter von Mittagessen (mit unterschiedlichen „Systemen“, bspw. „Cook and Chill“) und unterschiedlicher Kinderzahl, bzw. Mittagessenskinder, so dass sich unterschiedliche Mittagessenssituationen ergeben. Die Verantwortung der Organisation am Mittag liegt bei den jeweiligen Leitungen vor Ort.

Das Mittagessen in der KiTa Am Schloss wird beispielsweise für Krippenkinder um 11.30 Uhr gereicht und für Kindergartenkinder um 13.00 Uhr. Dies hat organisatorische Gründe, da bei einer früheren Essenszeit (der Kindergartenkinder) die „Nicht-Essenskinder“ parallel auch betreut werden müssen. Dafür stehen weder Personal noch Räume zur Verfügung.

Der Rechtsanspruch für eine Betreuung im Kindergartenbereich beträgt nach gesetzlichen Vorgaben mindestens 4 Stunden. Die Samtgemeinde bietet als Mindestzeit 5 Stunden (von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) Betreuung. Eltern, die nachweisen können, dass sie darüber hinausgehende Betreuungszeiten benötigen, erhalten diese. Dann wäre folglich eine Teilnahme am Mittagessen in dieser Einrichtung möglich.

9.3. Anfrage: 380 kv-Leitung

RM Nölcke machte auf die Situation im Zusammenhang mit der Verlegung der 380kv-Leitung im Bereich des Moores bei Westerlinde aufmerksam. Die Leitung sei dort wieder ausgebaut worden, da der Einbau technisch aufgrund der dortigen Grundwassersituation nicht möglich wäre. Um den Einbau an dieser Stelle zu ermöglichen, müsste vorübergehend der Grundwasserspiegel abgesenkt werden. Es hieße, dass die Stelle nach Einbau verodet werden würde, aber die Dränage bliebe im Erdreich. Der Sprecher betonte, dass die Folgen für den Ortsteil Westerlinde nicht absehbar wären und man seitens der Samtgemeinde darüber nachdenken müsse, wie man sich hier positionieren wolle.

SGB Kubitschke äußerte, dass er am morgigen Tag einen Termin mit Herrn Schillmann hätte und das Thema ansprechen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Landkreises Wolfenbüttel soll ein Gespräch mit TenneT, Herrn Nölcke und dem Landkreis Wolfenbüttel vor Ort stattfinden.

Derzeit ist die Grundwasserleitung noch in der „Versuchsphase“ auf einer Teststrecke von ca. 200 m. Der Wasserrechtsantrag für die restliche Trasse ist noch nicht gestellt. Mit dem Ing.-Büro Gerries sei ein Monitoring für die „Versuchsphase“ abgestimmt (Beweissicherungsmessstellen für das Grundwasser und Analysen des Grundwassers).

9.4. Anfrage: Coronasituation Samtgemeinde

RM Beims fragte an, ob es für den Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt einen separaten Ausweis der Corona- Infektionen geben würde, so dass die Samtgemeinde bei Bedarf separate Maßnahmen durchführen könnte.

SGB Kubitschke, dass es einen Krisenstab auf Landkreis Ebene geben würde, dem verschiedene Einrichtungen und Vertreter der Kommunen angehören würden. Man würde das Gesche-

hen genau beobachten und wäre schnell handlungsfähig. Lokale Gegebenheiten fänden Berücksichtigung. Aktuell wären die Zahlen im Kreisgebiet sehr gering.
In diesem Zusammenhang teilte SGB Kubitschke mit, dass das Gesundheitsamt Mitarbeiter zur Unterstützung suchen würde. Dies könnte auch nebenamtlich erfolgen.

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

Löhr
Stv. Ratsvorsitzender

Kälin
Protokollführerin

Anlage
II. Nachtragshaushalt 2020